

Antrag
(Alternativantrag)

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1642 -
Bewahrung der Stabilität des deutschen Finanzsystems -
keine Vergemeinschaftung von Schulden und Haftung zu
Lasten funktionierender Einlagensicherungssysteme
von Volksbanken und Sparkassen in Thüringen

Stabilisierung des Bankensektors in Europa - keine
Schaffung eines europäischen Bankenversicherungssystems zu Lasten funktionierender nationaler Einlagensicherungssysteme

- I. Der Landtag stellt fest, dass mit der einheitlichen Aufsicht, dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus und der Harmonisierung der Regeln zur Einlagensicherung wichtige Voraussetzungen für einen stabilen Bankensektor in Europa geschaffen worden sind.
- II. Der Landtag lehnt den Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission in der am 24. November 2015 vorgeschlagenen Fassung ab, da er weder den Stand des Aufbaus der Einlagensicherung in den Mitgliedsstaaten noch die Besonderheiten der deutschen Sparkassen und Genossenschaftsbanken mit ihren Institutssicherungssystemen berücksichtigt.
- III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bund und den europäischen Institutionen für eine Risikovermeidung durch die strikte Regulierung des Finanzsektors und die Trennung des Investmentbankings der Großbanken vom seriösen Kredit- und Einlagengeschäft einzusetzen.
- IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich gegenüber den europäischen Institutionen für die Drei-Säulen-Struktur des deutschen Bankensystems mit seinen Privatbanken, Genossenschaftsbanken und Sparkassen einzusetzen, auch damit die bewährte Finanzierung der Realwirtschaft, insbesondere der mittelständischen Unternehmen, nicht gefährdet wird.

Begründung:

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Einlagenversicherungssystems ist abzulehnen. Er berücksichtigt nicht den gegenwärtigen Stand der Einrichtung von ausreichenden Einlagensicherungssystemen in allen Mitgliedsstaaten. Er berücksichtigt nicht die besondere Rolle der Sparkassen und Genossenschaftsbanken im deutschen Finanzsystem. Zudem kann eine Einlagensicherung kein Ersatz für die Regulierung von Banken sein.

Der Landtag bekräftigt erneut, dass er die Sparkassen und Genossenschaftsbanken als bewährten, verlässlichen und stabilisierenden Faktor innerhalb des Finanzsystems in Deutschland und in Thüringen betrachtet und gewillt ist, sie vor den Angriffen der privaten Großbanken oder auch der europäischen Institutionen zu schützen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Marx

Rothe-Beinlich